



Wirksamkeit des Teilflächennutzungsplans Windkraft der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2017 den Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes, Teilplan Windkraft für die Konzentrationszonen „Ölmühle“ und „Hochwald“ gefasst.

Das Landratsamt Karlsruhe – untere Baurechtsbehörde – hat mit Datum vom 25.01.2018 auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Teilflächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach genehmigt.

Der Teilflächennutzungsplan Windkraft wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan, Teilplan Windkraft kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB beim Rathaus Oberderdingen, Bauamt, Amthof 13, 75038 Oberderdingen sowie Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Teilflächennutzungsplan Windkraft einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Oberderdingen, den 08.02.2018
Bürgermeisteramt Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister